

AQUARIA St. Gallen

www.aquaria.ch



August 2024

Begleitschreiben zum Börsenreglement

Sehr geehrter Züchterinnen und Züchter,

Diese mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erarbeiteten Mindestanforderungen an die Verkaufsbecken entsprechen den Vorgaben von Bund und Kanton. Wir sind froh, einen Konsens gefunden zu haben und so unsere traditionelle Börse weiterführen zu können.

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

- Die Aquariengrösse bei Börsen muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie für die Dauerhaltung.
 - *Beckenlänge: mind. 3 x Körperlänge grösster Fisch*
 - *Beckenbreite: mind. 2 x Körperlänge grösster Fisch*
 - *Wassertiefe: mind. 1 x Körperlänge grösster Fisch*
- Die Aquarien müssen auf dunklem, nicht spiegelndem Untergrund stehen. Die Aquarien müssen an zwei Seiten vollständig mit undurchsichtigem Material abgedeckt sein. Ein Rückzugsbereich muss gewährleistet sein.
- Für die Besatzdichte an der St. Galler Börse gilt eine leicht höhere Zahlen gegenüber der Dauerhaltung.

So können z. B. in einem Becken mit den Massen

- *40 x 20 x 20 cm (16 Liter) rund 19 Fische mit bis zu 5 cm Gesamtlänge,*
- *30 x 30 x 30 cm (27 Liter) rund 40 Fische mit bis zu 5 cm Gesamtlänge,*
- *60 x 40 x 40 cm (96 Liter) rund 13 Fische mit bis zu 15 cm Gesamtlänge*

angeboten werden.

Der Verein Aquaria St. Gallen ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. Wir danken allen an der Börse Teilnehmenden für deren Berücksichtigung bei den Vorbereitungen zur St. Galler Börse und für eine reibungslose Durchführung der Börse.

Beste Grüsse
Matthias Brühlmann
Börsenchef